



Gemeinde Marzling
- Landkreis Freising -

Bekanntmachung

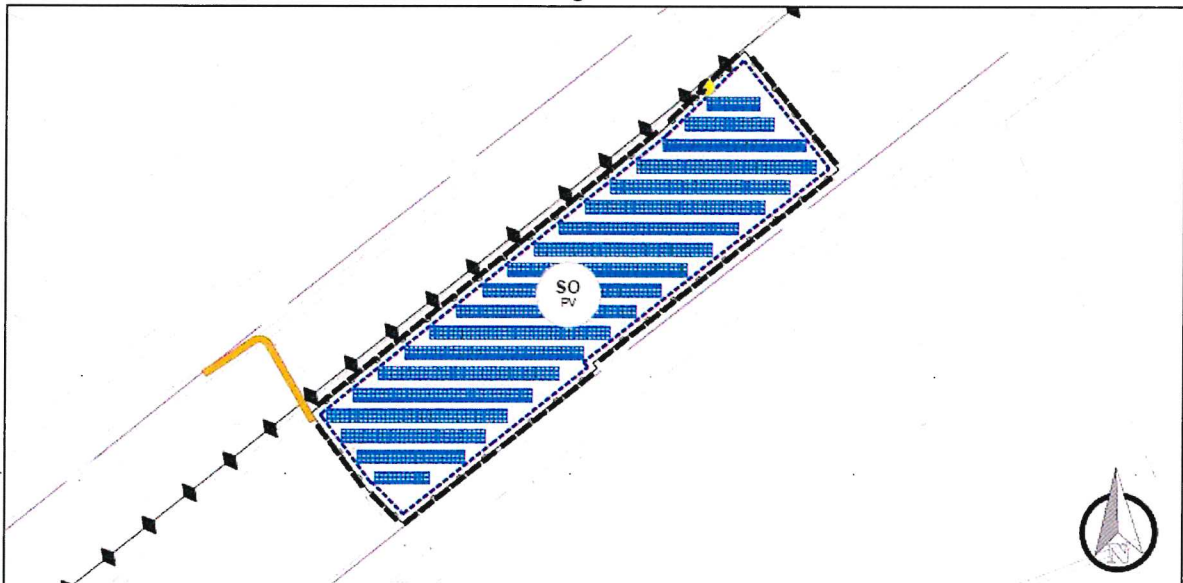
des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB

Für den Bebauungsplan Nr. 29 Sondergebiet Sonnenenergie Marzling-Ost und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat Marzling hat in der Sitzung vom 02.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 Sondergebiet Sonnenenergie Marzling-Ost und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan):

Der Lageplan vom 05.02.2020 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes/Flächennutzungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses und dieser Bekanntmachung.



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes/Flächennutzungsplanes kann im Rathaus der Gemeindeverwaltung, I.OG, Besprechungszimmer, Freisinger Straße 11, Marzling während folgender Zeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: 8.ºº bis 12.ºº Uhr
Donnerstag: 14.ºº bis 18.ºº Uhr

sowie auf der Internetseite der Gemeinde unter www.marzling.de eingesehen werden.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.



Gemeinde Marzling
- Landkreis Freising -

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der geplanten Photovoltaikanlage kann ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele und einer unabhängigen und nachhaltigen Versorgung mit elektrischer Energie sowie zur CO₂ - Einsparung geleistet werden.



Marzling, 07.07.2020
Gemeinde Marzling

Martin Ernst, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel	Zeichen
Ausgehängt am: 07.07.2020	
Abgenommen an:	